Qualitätsstandards

zur Umsetzung von Angeboten der Jugendsozialarbeit
nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

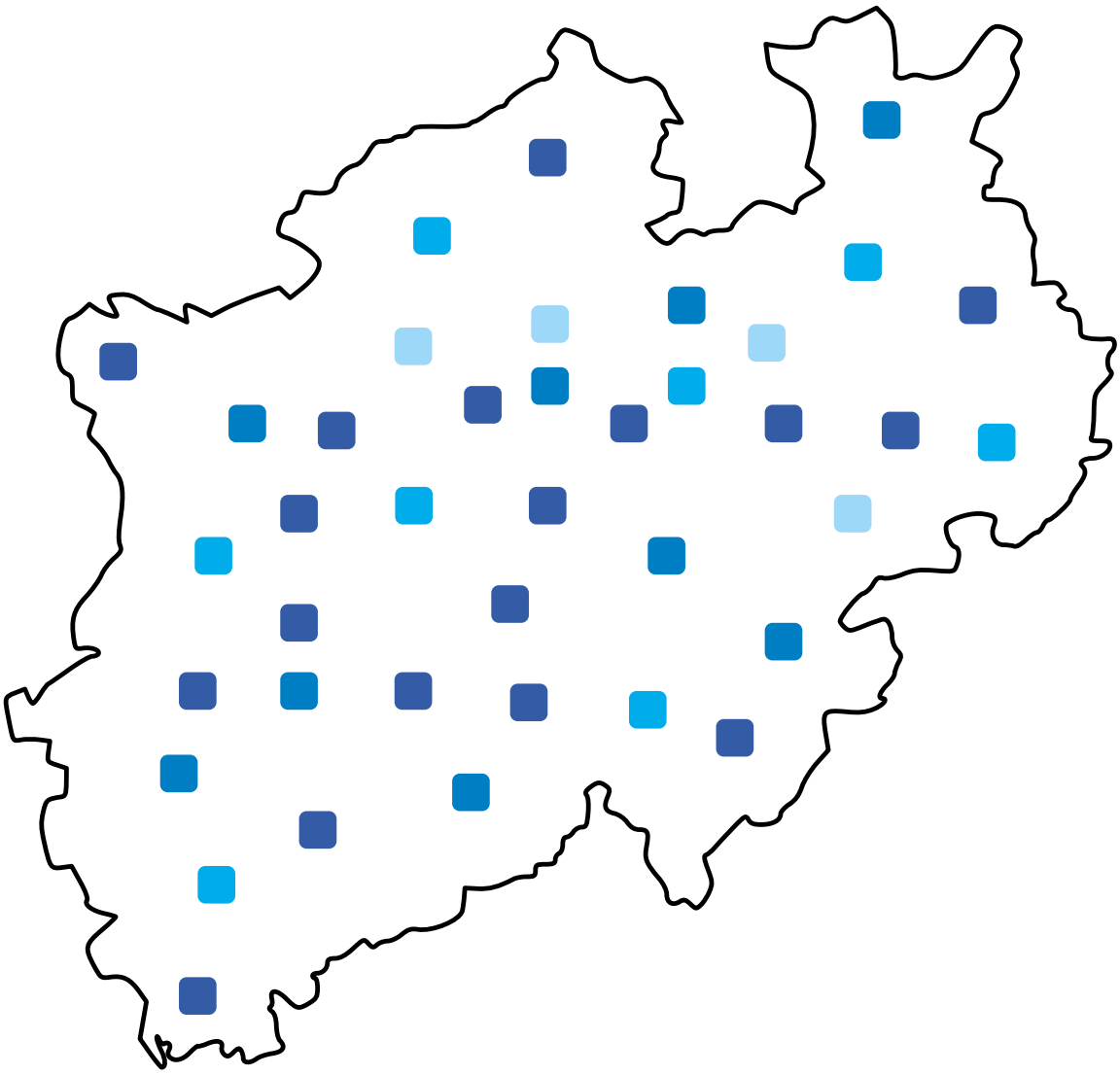

Selbstverpflichtung
der landesgeförderten Träger der
Jugendsozialarbeit

Herausgegeben von:
Trägerkonferenz landesgeförderter Jugendsozialarbeit NRW
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW)

Redaktion
Bitter, Wolfgang (Stadt Bonn)
Ewers, Stefan (LAG JSA NRW)
Hafez, Ferahs (LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe)
Herzig, Claudia (ATK Rheinland)
Kehr, Claudia (ATK Rheinland)
Kemper, Elisabeth (ATK Westfalen-Lippe)
Magaletta, Michelle (LVR-Landesjugendamt Rheinland)
Sibbe, Yvonne (ATK Westfalen-Lippe)
Teschlade, Stefan (ATK Westfalen-Lippe)
Thorwest-Patryjas, Johanna (LAG JSA NRW)

Layout und Satz

dobeq GmbH
Die Jugendlichen der Lernwerkstatt Multimedia

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT JUGENDSOZIALARBEIT Nordrhein-Westfalen

Trägerkonferenz Jugendsozialarbeit Rheinland und Westfalen-Lippe

Inhalt

1 Hintergrund ... 3
2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit ... 3
3 Umsetzung und Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit in NRW ... 4
3.1 Zielgruppen landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW ... 5
3.2 Ziele landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW ... 5
3.3 Qualitätsstandards landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW ... 5
3.3.1 Konzeptionelle Beschreibung ... 5
3.3.2 Maßnahmen zur Sicherung der Qualität / Qualitätsmanagement ... 6
3.3.3 Netzwerk- und Gremienarbeit ... 6
3.3.4 Revision ... 6
4 Angebote landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW ... 7
4.1 Jugendwerkstätten ... 7
4.1.1 Zielgruppen ... 7
4.1.2 Ziele ... 7
4.1.3 Angebote, Methoden und Querschnittsaufgaben ... 8
4.1.4 Personelle Anforderungen ... 8
4.1.5 Personalschlüssel ... 9
4.1.6 Finanzielle Ausstattung ... 9
4.1.7 Räumliche Ausstattung ... 10
4.2 Beratungsstellen ... 11
4.2.1 Zielgruppen ... 11
4.2.2 Ziele und Angebote ... 12
4.2.3 Personelle Anforderungen ... 13
4.2.4 Finanzielle Ausstattung ... 13
4.2.5 Räumliche Ausstattung ... 13
4.3 Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns ... 14
4.3.1 Zielgruppen ... 14
4.3.2 Ziele ... 15
4.3.3 Personelle Anforderungen ... 16
4.3.4 Finanzielle Ausstattung ... 16
4.3.5 Räumliche Ausstattung ... 17

1 Hintergrund

Die Träger landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW haben sich im Sinne von Empfehlungen auf Standards verständigt, auf deren Grundlage die Qualität der Angebote sichergestellt, die Angebote nachvollziehbar dokumentiert und zu Maßnahmen anderer Rechtskreise (SGB II, SGB III) abgegrenzt werden.

Mit dieser überarbeiteten Version werden die Qualitätsstandards aktualisiert, an die Rahmenbedingungen und Anforderungen der aktuellen Situation angepasst und erweitert.

An der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards zur Umsetzung von Angeboten der Jugendsozialarbeit nach dem KJFP NRW waren beteiligt:

- die Trägerkonferenzen (freie und öffentliche Träger der Jugendsozialarbeit) Rheinland und Westfalen-Lippe
- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW
- die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe

Die im Folgenden dargestellten Qualitätsstandards der landesgeförderten Angebote der Jugendsozialarbeit sind eine Grundlage für die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dieser Angebote.

Sie bieten

- eine Grundlage für eine differenzierte, konzeptionelle Beschreibung der Angebote,
- eine gemeinsame Grundlage für die fachliche Diskussion,
- eine bessere Verankerung in der lokalen und regionalen Kinder- und Jugendförderplanung,
- eine Basis für die systematische Evaluation.

Die vorliegenden Empfehlungen zu Qualitätsstandards dienen den Trägern zur stetigen Überprüfung und Verbesserung ihrer Angebote der landesgeförderten Jugendsozialarbeit.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit

Das grundlegende Förderziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten zu unterstützen (§ 1 SGB VIII). Die Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

In § 13 SGB VIII wird die Jugendsozialarbeit als professioneller, sozialpädagogischer Leistungsbereich in der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen. Sie ist ausgerichtet auf die schulische, berufliche und/ oder soziale Integration im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe und der Eingliederung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit.

Der bundesrechtliche Rahmen der Jugendsozialarbeit durch den § 13 SGB VIII wird für NRW durch den § 13 des 3. AG-KJHG NRW sowie den Kinder- und Jugendförderplan NRW mit seinen jeweiligen Richtlinien konkretisiert.

Als Leistung der Jugendhilfe ergeben sich für die öffentlichen und freien Träger der Jugendsozialarbeit aus dem SGB VIII weitere Anforderungen an die Gestaltung ihrer Angebote:

- Das Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII wird auch bei den Freien Trägern der Jugendhilfe berücksichtigt.
- Im Sinne des § 8 SGB VIII sehen sich auch die Freien Träger der Kinder- und

Jugendhilfe verpflichtet, junge Menschen an der Ausgestaltung ihrer Angebote zu beteiligen.

- Alle Träger sind zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines einrichtungs-/ angebotsbezogenen Rechte- und Schutzkonzeptes im Sinne von § 11 Abs. 3 Landeskinderschutzgesetz i. V. m. § 16 Abs.1. Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW verpflichtet.

Jugendsozialarbeit kann nur im kommunalen Kontext wirksam werden. Vor diesem Hintergrund verstehen sich die Träger als Teil der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe-landschaft.

Sie beteiligen sich unter anderem an Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, arbeiten rechtskreisübergreifend u. a. mit der regionalen Arbeitsagentur und dem örtlichen Jobcenter zusammen, und sind mit weiteren Partnern im Übergangs- oder Hilfesystem vernetzt.

Bei der Umsetzung der Angebote sind die Prinzipien der Jugendförderung handlungsleitend. Diese sind:

- freiwillig
- ergebnisoffen
- ganzheitlich
- inklusiv
- gleichberechtigt
- partizipativ
- lebensweltorientiert.

3 Umsetzung und Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit in NRW

Gemäß § 15 des 3. AG-KJHG NRW ist die Förderung der Jugendsozialarbeit eine kommunale Pflichtaufgabe. Ergänzend werden in NRW werk- und sozialpädagogische Angebote aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans (KJP NRW) gefördert:

- Jugendwerkstätten,
- Beratungsstellen im Übergang von der Schule in den Beruf und
- Angebote zur Vermeidung schulischen Scheiterns.

Diese Angebote sind seit vielen Jahren fester Bestandteil kommunaler und regionaler Jugendsozialarbeit. Die Beständigkeit der Förderung dieser Angebote ermöglicht eine qualitativ hochwertige, kontinuierliche und bedarfsorientierte Arbeit mit der Zielgruppe.

Die geförderten Angebote greifen die sich verändernden Zielgruppenbedürfnisse und kommunalen/ regionalen Anforderungen auf, und setzen sie zielgruppenspezifisch und gemeinsam mit den Netzwerken vor Ort um.

Diese Angebote, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, sind kompetenz- sowie lebens-weltorientiert. Sie fördern die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe der jungen Menschen sowie die Entwicklung allgemeiner, berufs- und arbeitsweltbezogener (Schlüssel-) Kompetenzen.

Die Träger führen im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zur landesgeförderten Jugendsozialarbeit (BJSA) angebotsbezogene Statistiken und beteiligen sich am landesweiten Wirksamkeitsdialog.

3.1 Zielgruppen landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW

Junge Menschen bis 27 Jahre,

- die einen Unterstützungsbedarf haben aufgrund von sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen,
- die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden,
- die sich in den letzten drei Schuljahren der Sekundarstufe I befinden,
- mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus.

Angebote, die sich an jüngere Zielgruppen richten, können dann gefördert werden, wenn sie präventiv ausgerichtet sind und geeignete Konzepte vorliegen.

3.2 Ziele landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW

Jugendsozialarbeit in NRW trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Sie bietet die erforderlichen Hilfen an, die diese jungen Menschen benötigen, um ihre individuellen Fähigkeiten so weit zu entfalten, dass ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft möglich wird.

Sie fördert benachteiligte junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und leitet sie in weitere Maßnahmen und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt über.

In Zusammenarbeit mit Schule trägt sie zur Prävention von Schulabsentismus bei.

Die Angebote verhindern das Herausfallen junger Menschen aus den Regelsystemen der Bildung und Erziehung und fördern ihre frühzeitige Reintegration.

3.3 Qualitätsstandards landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW

Auf Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen ergeben sich übergeordnete Qualitätsstandards für die landesgeförderte Jugendsozialarbeit.

3.3.1 Konzeptionelle Beschreibung

Eine differenzierte konzeptionelle Beschreibung der Angebote ist vorhanden. Diese trifft Aussagen zu folgenden Punkten:

- Berücksichtigung der Lebenslagen, Bedarfe und Interessen der jungen Menschen
- Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen
- individuelle Förderplanung für jeden jungen Menschen
- Einhaltung des empfohlenen Personalschlüssels1 sowie Einsatz von qualifiziertem Personal
- ein differenziertes pädagogisches Methodenrepertoire, ausgerichtet an den spezifischen Anforderungen der Zielgruppe
- flexible Ausrichtung und Gestaltung der Angebote an kommunale/regionale Anforderungen sowie die Einbindung in den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan
- Elternarbeit
- Netzwerkarbeit und Initiierung verbindlicher Kooperationen
- Öffentlichkeitsarbeit

[1] Der Personalschlüssel wird für die Angebotsformen Jugendwerkstätten und Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns / außerschulische Lernorte in den jeweiligen Kapiteln entsprechend definiert.

- Gender Mainstreaming, Partizipation und interkulturelle Kompetenzförderung als Querschnittsaufgaben
- Qualifizierung durch regelmäßige fachliche Weiterbildung
- Teilnahme am Wirksamkeitsdialog der landesgeförderten JSA
- Erfassung von Daten über das Berichtswesen JSA
- Entwicklung und Umsetzung von Rechte- und Schutzkonzepten
- Beteiligung von jungen Menschen
- Digitalisierung/ Medienkompetenz
- Lebensweltorientierung
- Konzeptfortschreibung/ -weiterentwicklung

3.3.2 Maßnahmen zur Sicherung der Qualität / Qualitätsmanagement

Neben fachlich und persönlich qualifiziertem Personal und einer angemessenen finanziellen und räumlichen Ausstattung, werden weitere Maßnahmen zur Sicherung der Qualität vorgehalten. Diese sind im Wesentlichen:

- Einrichtungsbezogene Schutzkonzepte und geregelte Verfahren zum Thema Kinder- und Jugendschutz
- Regelmäßige Teilnehmenden-Befragungen
- Beschwerdemanagement
- Krisenpläne
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte
- Kollegiale Beratung und Supervision bei Bedarf

3.3.3 Netzwerk- und Gremienarbeit

Netzwerke und Gremien haben eine wichtige Rolle in der Arbeit der Angebote/ Einrichtungen. Die Vernetzung mit verschiedenen Akteuren und Organisationen sowohl innerhalb des Sozialraums als auch übergreifend, trägt maßgeblich dazu bei, gemeinsam an Lösungen für den Übergang von jungen Menschen von der Schule in den Beruf zu arbeiten

Die Angebote/ Einrichtungen pflegen Kontakte zu Schulen, Ausbildungsbetrieben, Jugendämtern, Jobcentern, der Agentur für Arbeit, Trägern beruflicher Bildung und weiteren relevanten Institutionen mit dem Ziel, wesentliche Informationen auszutauschen, die Ressourcen zu bündeln, d.h. Austausch von Fachwissen und Angeboten, um Beratung effizient und zielgerichtet zu gestalten.

Die Angebote/ Einrichtungen arbeiten auch in Gremien, die auf regionaler oder lokaler Ebene eingerichtet sind, wie z. B. Steuerungsgruppen, Arbeitskreisen oder Runden Tischen. Innerhalb dieser Gremien werden Strategien abgestimmt, neue Projekte geplant und Entscheidungen getroffen, die den Übergangsprozess verbessern.

Die Netzwerk- und Gremienarbeit trägt auch dazu bei, Wirkung durch Zusammenarbeit zu verstärken, und damit den Angeboten/ Einrichtungen und den jungen Menschen, die deren Hilfen in Anspruch nehmen, eine stärkere Stimme im Sozialraum, in der Kommune und in der Region zu geben, und damit die Aufmerksamkeit und die Bekanntheit zu erhöhen.

3.3.4 Revision

Diese Qualitätsstandards werden regelmäßig – spätestens mit In-Kraft-Treten eines neuen Kinder- und Jugendförderplans NRW – überprüft.

4 Angebote landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW

4.1 Jugendwerkstätten

In den Jugendwerkstätten erhalten junge Menschen ohne Schulabschluss und als noch nicht ausbildungsreif geltende junge Menschen gezielte pädagogische Förderung im Rahmen werk- und sozialpädagogischer Prozesse. Die Angebote richten sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene ohne oder mit geringem Schulabschluss, mit individuellen Beeinträchtigungen oder in schwierigen Lebenslagen, die von den bestehenden Regelsystemen noch nicht oder nicht mehr erreicht werden.

Die Teilnahme ist freiwillig und bietet eine geschützte Lern- und Arbeitsumgebung, in der praktische Erfahrungen, theoretisches Lernen und sozialpädagogische Förderung miteinander verbunden werden. Im Mittelpunkt stehen die individuellen Bedarfe, Fragen und Ressourcen der jungen Menschen.

4.1.1 Zielgruppen

- Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, beispielsweise mit Mobbingerfahrung, schwieriger Schulbiografie, Lern- und Leistungsschwächen, psychischen Belastungen, familiären Konflikten oder fehlender sozialer Unterstützung
- Junge Menschen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss, die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf erleben oder bereits aus dem Regelsystem herausgefallen sind
- Junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte, insbesondere solche mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus oder unzureichenden Sprachkenntnissen, die Bildungsabschlüsse in Deutschland bislang nicht erreichen konnten
- Schulabsente junge Menschen, in begründeten Einzelfällen, wenn eine Rückführung ins Regelsystem nicht unmittelbar möglich erscheint
- Junge Menschen mit multiplen Problemlagen, etwa in Zusammenhang mit Straffälligkeit, Suchterkrankungen, Wohnungslosigkeit, früher Elternschaft oder massiver Orientierungslosigkeit

4.1.2 Ziele

Die Jugendwerkstätten leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen.

Ziele der Jugendwerkstätten sind:

- Förderung von Persönlichkeitsentwicklung, Selbstwirksamkeit und sozialen Kompetenzen
- Unterstützung bei der Aufarbeitung von schulischen Defiziten mit der Möglichkeit einen Bildungsabschluss zu erreichen
- Berufliche Orientierung, -findung und -vorbereitung
- Stabilisierung und Verbesserung individueller Lebenssituationen und Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven

4.1.3 Angebote, Methoden und Querschnittsaufgaben

- Jugendwerkstätten gehören zum außerschulischen Bildungssystem und unterstützen ganzheitliches Lernen, indem sie Theorie und Praxis miteinander verbinden.
- Durch praktische Tätigkeiten und handlungsorientiertes Lernen entdecken junge Menschen (neue) Stärken und Fähigkeiten.
- Die Jugendwerkstätten bieten den jungen Menschen eine realitätsnahe, aber geschützte Lern- und Arbeitsumgebung an.
- Die Jugendlichen werden schrittweise an neue Lernorte herangeführt, wie z. B.:
    - Berufsschulen
    - Ausbildungsbetriebe
    - Überbetriebliche Bildungszentren
    - Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung oder weiterführende Bildungsangebote
- Der Erwerb formaler Bildungsabschlüsse wird ermöglicht
- Individuelle Förderplanung bildet ein zentrales Instrument:
    - Ziele werden gemeinsam mit dem jungen Menschen formuliert
    - Der Prozess wird systematisch begleitet, dokumentiert und reflektiert
    - Die Eltern, Erziehungsberechtigten und/oder das Hilfenetzwerk werden aktiv eingebunden
- Die pädagogische Arbeit basiert auf einem Methodenmix aus praktischer Anleitung, pädagogischer Förderung und handlungsorientiertem Lernen. Es geht um Selbstwirksamkeitserfahrungen, persönliche Erfolgserlebnisse sowie die Verknüpfung von Lerninhalten und praktischer Umsetzung.
- Werkpädagogische und sozialpädagogische Methoden ergänzen sich (individuelle Beratung und Begleitung, Resilienzförderung, Stabilisierung, Beziehungsarbeit, werkpädagogische Angebote, Erlebnispädagogik, Theaterpädagogik, Sozialtrainings etc.)
- Darüber hinaus, bei vorhandener Qualifikation und anlassbezogen, kommen diagnostische und förderbezogene Verfahren zum Einsatz, wie Kompetenzfeststellungen zur Ermittlung von Stärken und Entwicklungsfeldern, Lerntyptests zur Auswahl geeigneter Lernmethoden
- Lernförderangebote zur Unterstützung bei Grundbildung, Sprache und Fachkenntnissen
- Förderung der Motivation, zum Beispiel durch Freizeitangebote, Motivationsgeld, Gutscheine.

4.1.4 Personelle Anforderungen

a) Fachliche Kompetenzen/Qualifikationen:

- Abschluss als Sozialpädagog*in, Sozialarbeiter*in oder vergleichbare Abschlüsse und Werkanleiter*innen (Werkpädagog*innen, Meister*innen und/ oder Ausbilder*innen) sowie Lehrkräfte
- Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen im Alter von 14-27 Jahren und Kenntnisse über ihre Lebenswelten
- Kenntnisse der Angebotsstruktur der Jugendhilfe, des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und des Übergangssystems
- Methodisch-didaktische Kenntnisse
- Digitalkompetenzen/ IT-Kenntnisse
- Ggf. zusätzliche Qualifikationen im Coaching, Sprachförderung/ Leichte Sprache, Inklusion, interkultureller Arbeit, u.a.

b) Persönliche Kompetenzen

- Empathie und soziale Kompetenz: Die Fähigkeit, sich in die Situation der jungen Menschen und ihrer Familien hineinzuversetzen und eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen; Sensibilität im Umgang mit unterschiedlichen Hintergründen
- Kommunikationsfähigkeit: Klare, verständliche und offene Kommunikation, um Informationen effektiv zu vermitteln und auf individuelle Bedürfnisse einzugehen
- Flexibilität und Belastbarkeit: Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Situationen und Herausforderungen sowie die Fähigkeit, auch in stressigen Phasen professionell zu bleiben
- Team- und Kooperationsfähigkeit: Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und Sorgeberechtigte, Betrieben und anderen Akteuren im System
- Bereitschaft zur Weiterqualifizierung durch regelmäßige Fortbildungen und Teilnahme an Fachtagungen und -konferenzen
- Werkanleiter*in (Meister*innen und/ oder Ausbilder*innen und/ oder Werkpädagog*-innen)
- Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen
- Lehrkräfte

Es wird empfohlen, die Teams bei Bedarf um weitere Professionen zu ergänzen.

4.1.5 Personalschlüssel[2]

- Werkanleiter/Werkanleiterin 1:8
- Sozialpädagog*in /Sozialarbeiter*in 1:12
- Lehrkräfte 1:24

Der Personalschlüssel wird empfohlen für eine Jugendwerkstatt mit einer Gruppe von acht Teilnehmenden pro Werkbereich.

4.1.6 Finanzielle Ausstattung

Die finanzielle Ausstattung soll angemessen sein und alle notwendigen Kosten abdecken; zu den Kosten zählen vor allem:

- Personalkosten gemäß Stellenschlüssel und Qualifikation sowie anteilige Personalkosten für Leitung
- Kosten für Fort- und Weiterbildungen als Teil der Qualitätssicherung
- Mieten und alle Nebenkosten
- Ausstattung der Räume, wie Möbel, Technik
- Arbeitsmaterialien sowie Informationsmaterialien, Flyer, Broschüren, Büro- und Präsentationsmaterialien
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, z.B. Pflege eines Internetauftritts, Social Media Präsenz, Organisation oder Beteiligung an Messen, Schnuppertagen
- Verwaltungs- und Organisationskosten, wie Versicherungen, Fahrtkosten für Außentermine, Buchhaltung
- Gelder für Investitionen, z.B. für aktuelle Beratungs- und Dokumentationssoftware.

[2] „1“ entspricht hier einem Vollzeitäquivalent

4.1.7 Räumliche Ausstattung

- Die Jugendwerkstätten in NRW verfügen entsprechend der jeweiligen Ausgestaltung des Angebots über die dafür erforderlichen und angemessen ausgestatteten Lern-, und Gruppenräume sowie Arbeitsplätze für die jungen Menschen. Pädagogisch sinnvoll sind mindestens zwei Werkbereiche. Die hier umgesetzte werkpädagogische Anleitung leistet niedrigschwellige berufliche Orientierung und schafft Möglichkeiten der Erprobung eigener und handwerklicher Fertigkeiten. Zur Werkpädagogik gehören handwerkliche, gestalterische und produktive Tätigkeiten ebenso wie Planungs- und Reflexionsleistungen.
- Alternativ können Jugendwerkstätten auch als Projektwerkstätten konzipiert sein, in denen Angebote aus unterschiedlichen Werkbereichen miteinander verknüpft werden.
- Zweckmäßig eingerichtete Beratungsräume mit ausreichend Platz zur Gestaltung des Beratungssettings, sowohl für Einzelberatungen als auch für Gruppenberatungen geeignet, und mit der Möglichkeit, vertrauliche Gespräche zu führen.
- Zweckmäßig eingerichtete Büroräume mit der notwendigen technischen Ausstattung, wie PC, Monitor, Internet, idealerweise Diensthandy sowie der nötigen Ausstattung für Online-Beratungen (Kamera, Headset).

4.2 Beratungsstellen

Die Beratungsstellen im Übergang Schule-Beruf stehen *allen* jungen Menschen zwischen 14-27 Jahren offen, und betrachten immer den Einzelnen in seinem sozialen Umfeld, in seinem sozialen System mit allen Bezugspersonen und Akteur*innen innerhalb dieses Systems.

Die Beratung ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden.

Die Beratung ist niederschwellig, d.h. es bedarf keinerlei Voraussetzungen oder erfüllter Kriterien, um sie in Anspruch zu nehmen. Sie ist immer individuell und an den Bedarfen, Fragen und Ressourcen der jungen Menschen orientiert.

Die Beratung erfolgt persönlich, wobei auch eine telefonische oder Online-Beratung möglich ist. Bei Bedarf kann sie auch aufsuchend bzw. per Hausbesuch erfolgen.

Die Dauer der Beratung ist individuell. Sie richtet sich nach dem Verlauf der Beratung, nach deren Inhalten, und sie kann sowohl kurz- als auch langfristig angelegt sein.

4.2.1 Zielgruppen

Junge Menschen,

- die von struktureller Benachteiligung[3] betroffen sind
- die perspektivisch vor dem Schulabschluss stehen, noch keinen konkreten Berufswunsch haben und Orientierungshilfen benötigen
- die Schwierigkeiten bei der schulischen/beruflichen Perspektivplanung haben, z.B. aufgrund von Bewerbungsproblemen oder fehlender Qualifikationen
- mit einer negativen Abschlussprognose
- mit besonderen Förderbedürfnissen oder in besonderen Problemlagen, die sich negativ auf die Schullaufbahn und den Übergang Schule-Beruf auswirken, wie erste Anzeichen von Schulmüdigkeit, von aktivem oder passivem Schulabsentismus o.ä.,
- mit Brüchen in der Schul- und Berufsbiografie
- die sich aktuell nicht in Schule, Ausbildung oder berufsvorbereitenden/ -orientierenden Angeboten befinden

Darüber hinaus unterstützen die Beratungsstellen:

- **Eltern und andere Sorgeberechtigte**, die Informationen zu Themen wie Schulsystem und Schulabschlüsse, duale Ausbildung, Berufswahl, u.a. benötigen, um ihre Kinder begleiten und unterstützen zu können
- **Lehrkräfte**, insbesondere Beratungslehrer*innen sowie Schulsozialarbeiter*innen, die die Schüler*innen bei der Berufsorientierung vor Ort in den Schulen unterstützen und die Angebote der Beratungsstellen in den Schulalltag integrieren und begleiten
- **Betriebe und Arbeitgeber*innen**, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze anbieten und die Unterstützung bei der Integration der jungen Menschen benötigen

[3] Junge Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, sozialen Lage, Gesundheit etc. von Benachteiligung im Schul- und Ausbildungssystem betroffen sind.

4.2.2 Ziele und Angebote

a) Berufliche Orientierung & Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen

- Unterstützung bei der Identifikation persönlicher Interessen, Stärken und Entwicklungsfelder mittels Kompetenzfeststellungen, Potenzialanalysen, Lerntyptests u.a.
- Entwicklung von Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Selbstorganisation
- Hilfe bei der Entwicklung eines klaren Berufswunsches oder -ziels sowie Förderung der Selbstreflexion, um realistische Berufspläne zu entwickeln
- Übernahme einer Lotsenfunktion beim Abbau von persönlichen Hemmnissen, wie (Handy-)Schulden, psychische Belastungen, Lernbeeinträchtigungen, prekäre Wohnsituation
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Stärkung der Motivation zur aktiven Gestaltung der eigenen Zukunft
- Stärkung des Selbstvertrauens und Aufbau eines positiven Selbstbildes im Hinblick auf die berufliche Entwicklung

b) Information und Vermittlung von Praktika und Schnupperangeboten

- Vermittlung von Informationen über Ausbildungsberufe, Studiengänge und Arbeitsmarktchancen,
- Aufklärung über Anforderungen, Tätigkeiten und Perspektiven verschiedener Berufe,
- Beratung zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Bewerbungsverfahren und Ausbildungsinhalten,
- Organisation von Praktika, um praktische Einblicke in den Beruf zu ermöglichen sowie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Betrieben.

c) Unterstützung bei der Berufswahl & Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung

- Begleitung bei der Auswahl eines passenden Berufs- oder Ausbildungsplatzes,
- Abgleich der persönlichen Eignung mit den Anforderungen der Berufe,
- Berücksichtigung individueller Lebensumstände, Interessen und Fähigkeiten,
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche,
- Unterstützung bei der Suche nach freien Ausbildungsstellen und Praktika,
- Hilfe bei der beruflichen Orientierung, bei der Entwicklung eines klaren Berufswunsches oder -ziels und bei der Entwicklung realistischer Berufspläne,
- Vermittlung in eine passgenaue Anschlussperspektive, z.B. in ein berufsvorbereitendes Angebot SGB II oder SGB III, in weiterführende Schulen, in eine Berufsorientierung SGB VIII, in eine schulische oder berufliche Ausbildung, in Erwerbsarbeit.

d) Begleitung während des Übergangs

- Kontinuierliche Betreuung während der Bewerbungsphase und des Einstiegs ins Berufsleben
- Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen nach Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, weiterführende Schulen, Maßnahmen des SGB II, III, VIII und IX

4.2.3 Personelle Anforderungen

a) Fachliche Kompetenzen/Qualifikationen

- Abschluss als Sozialpädagog*in, Sozialarbeiter*in oder vergleichbare Abschlüsse
- Erfahrung in der Beratung von jungen Menschen im Alter von 14-27 Jahren und Kenntnisse über ihre Lebenswelten
- Kenntnisse der Rechtsgrundlagen und der Angebotsstruktur der Jugendhilfe, des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und des Übergangssystems
- Kenntnisse in Beratungsmethoden, wie systemisch, lösungsorientiert, ressourcenorientiert, biographieorientiert o.a.
- Digitalkompetenzen/IT-Kenntnisse
- ggf. zusätzliche Qualifikationen im Coaching, Sprachförderung/Leichte Sprache, Inklusion, interkultureller Arbeit, u.a.

b) Persönliche Kompetenzen

- Empathie und soziale Kompetenz: Die Fähigkeit, sich in die Situation der jungen Menschen und ihrer Familien hineinzuversetzen und eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen; Sensibilität im Umgang mit unterschiedlichen Hintergründen.
- Kommunikationsfähigkeit: Klare, verständliche und offene Kommunikation, um Informationen effektiv zu vermitteln und auf individuelle Bedürfnisse einzugehen.
- Flexibilität und Belastbarkeit: Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Situationen und Herausforderungen sowie die Fähigkeit, auch in stressigen Phasen professionell zu bleiben.
- Team- und Kooperationsfähigkeit: Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern, Betrieben und anderen Akteuren im System.
- Bereitschaft zur Weiterqualifizierung durch regelmäßige Fortbildungen und Teilnahme an Fachtagungen und -konferenzen.

4.2.4 Finanzielle Ausstattung

Die finanzielle Ausstattung soll angemessen sein und alle notwendigen Kosten abdecken; zu den Kosten zählen vor allem:

- Personalkosten sowie anteilige Personalkosten für Leitung
- Kosten für Fort- und Weiterbildungen als Teil der Qualitätssicherung
- Mieten und alle Nebenkosten
- Ausstattung der Räume, wie Möbel, Technik
- Arbeitsmaterialien sowie Informationsmaterialien, Flyer, Broschüren, Büro- und Präsentationsmaterialien
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, z.B. Pflege eines Internetauftritts, Social Media Präsenz, Organisation oder Beteiligung an Messen, Schnuppertagen
- Verwaltungs- und Organisationskosten, wie Versicherungen, Fahrtkosten für Außentermine, Buchhaltung
- Gelder für Investitionen, z.B. für aktuelle Beratungs- und Dokumentationssoftware

4.2.5 Räumliche Ausstattung

- Zweckmäßig eingerichtete Beratungsräume mit ausreichend Platz zur Gestaltung des Beratungssettings, sowohl für Einzelberatungen als auch für Gruppenberatungen geeignet, und mit der Möglichkeit, vertrauliche Gespräche zu führen

- Zweckmäßig eingerichtete Büroräume mit der notwendigen technischen Ausstattung, wie PC, Monitor, Internet, idealerweise Diensthandy sowie der nötigen Ausstattung für Online-Beratungen (Kamera, Headset)

4.3 Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns

Diese Projekte sollen verhindern, dass sich schulvermeidendes Verhalten manifestiert, einen Schulabschluss gefährdet und damit den Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit erschwert oder unmöglich macht. Ursachen schulvermeidenden Verhaltens sind vielfältig und individuell unterschiedlich.

4.3.1 Zielgruppen[4]

a) Junge Menschen, die Anzeichen passiver Schulverweigerung zeigen

Dazu zählen u.a. geringere Mitarbeit im Unterricht, wenig bis keine aktive Beteiligung an Diskussionen und Gruppenaufgaben, zunehmend fehlende Hausaufgaben, zunehmende Verspätungen oder Verlängerungen von Pausenzeiten, häufiges Fehlen vor Klassenarbeiten/Klausuren, wenig Initiative, z.B. bei der Übernahme von Aufgaben, häufige Abmeldungen aus dem Unterricht, z.B., um auf die Toilette zu gehen, Rückzug aus dem Klassenleben/geringere Sichtbarkeit im Klassenleben.

b) Junge Menschen, die die Schule schwänzen (vermeidende Schulverweigerung)

Merkmale sind hier u.a. Fernbleiben vom Unterricht, ständiges Zuspätkommen, geringe Intensität der Mitarbeit; Frustration in Bezug auf Schule, Gefühl der Überforderung; oft eine demoralisierende Schullaufbahn. Schulschwänzen als Vermeidungs- und Fluchtreaktion hat eine entlastende Funktion; die Versäumnisse sind i.d.R. nicht entschuldigt, die Eltern wissen oft nichts vom Fehlen – je nach Rückmeldung durch die Schule. Die jungen Menschen haben zumeist außerhäusliche Aufenthaltsorte; im Elternhaus lassen sich häufig eine Tendenz zu einem Mangel an Aufsicht und Unterstützung sowie dysfunktionale Tagesstrukturen feststellen.

c) Junge Menschen, die angstbedingt der Schule fernbleiben

Die Anzeichen sind u.a. Furcht und Angst vor der Schule bzw. vor Personen in der Schule; Traurigkeit, ein Rückzug auf sozialen Bezügen und emotionale Ausbrüche vor Schulbeginn. Häufig werden emotionale Probleme somatisiert (Kopf- und Bauschmerzen, Schlafstörungen, usw.). Es lassen sich verschiedene Angstformen feststellen, z.B. Trennungsangst (Angst von der Mutter/dem Vater/der Familie getrennt zu sein), Angst vor Mobbing und/oder Gewalt, Angst vor Lehrkräften, Versagensangst oder soziale Angst, die zum Vermeiden sozialer Situationen mit vielen Menschen führt. Die jungen Menschen besuchen i.d.R. keine außerhäuslichen Aufenthaltsorte, sondern bleiben zu Hause oder in der Nähe des häuslichen Umfelds. Die Versäumnisse sind häufig durch die Eltern entschuldigt, insbesondere dann, wenn sich Somatisierungen zeigen.

d) Junge Menschen, die innerfamiliär zurückgehalten werden

In diesen Fällen geht die Initiative für das Schulversäumnis von Erwachsenen aus oder wird durch eine Übereinkunft zwischen Eltern und Kind verursacht. Gründe für das Zurückhalten sind oft eine Gleichgültigkeit gegenüber der schulischen Ausbildung, kulturelle und/oder religiöse Differenzen, psychische Beeinträchtigungen, Krankheit, eine schulkritische Haltung, aber auch „Kinderarbeit", d.h. junge Menschen tragen zum Unterhalt der Familie bei,

[4] Siehe hierzu Heinrich Ricking, Tobias Hagen: Schulabsentismus und Schulabbruch, Brennpunkt Schule/ Kohlhammer Verlag; Heinrich Ricking, Viviane Albers: Schulabsentismus, Carl-Auer-Verlag; Heinrich Ricking, Gisela Schulze, Manfred Wittrock (Hg.): Schulabsentismus und Dropout, SchöninghUTB

Missbrauch und Verwahrlosung. Die elterliche „Erlaubnis“ der Schule fernzubleiben, setzt in den Augen der jungen Menschen die Schulpflicht außer Kraft.

4.3.2 Ziele

- Persönlichkeitsentwicklung
    - Stärkung des Selbstvertrauens, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
    - Ausbau sozialer Fähigkeiten, wie Kommunikation, Empathie und Konfliktlösung
    - Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit
    - Erlernen von Strategien, um mit Herausforderungen und Veränderungen besser umgehen zu können
- Prävention aktiver (vermeidender) / passiver Schulverweigerung
- Vermeidung von Schulabbrüchen
- Reintegration in die Regelschule und Erlangung von Schulabschlüssen
- Übergang in andere (außerschulische) Lernorte zur Erfüllung der Schulpflicht

a) Angebote – präventiv in Schule und/ oder beim Träger

- Individuelle Beratung, Elternarbeit
- Sozialkompetenz- und Motivationstrainings
- Erwerb von Lerntechniken wie Lernkarten, Visualisierung oder Memotechniken
- Förderung der Sprachkompetenz
- Unterstützung bei der Suche nach Praktika und Schnupperangeboten
- Hilfe bei der beruflichen Orientierung, bei der Entwicklung eines klaren Berufswunsches oder -ziels und bei der Entwicklung realistischer Berufspläne
- (Block-) Angebote für Schulklassen und Gruppen; soziale Gruppenarbeit in z. B. Klassenverbänden

b) Angebote außerschulischer Lernorte in Kooperation mit Schule

- Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung, werkpädagogische/künstlerische Lernformen sowie allgemeinbildender Unterricht
- Individuelle Beratung
- Individuelle Förderplanung
- Sozialkompetenz- und Motivationstrainings, Projektarbeit zu Themen wie Resilienz, Sucht, Gesundheit
- Förderung der Sprachkompetenz
- Unterstützung bei der Suche nach Praktika und Schnupperangeboten
- Hilfe bei der beruflichen Orientierung, bei der Entwicklung eines klaren Berufswunsches oder –ziels und bei der Entwicklung realistischer Berufspläne
- Unterstützung bei der Reintegration in die Regelschule oder Vermittlung in eine passgenaue Anschlussperspektive, z.B. in eine berufsvorbereitende Maßnahme SGB II oder SGB III, in weiterführende Schulen, in eine Jugendhilfemaßnahme SGB VIII, in eine schulische oder berufliche Ausbildung, in Erwerbsarbeit
- Elternarbeit

4.3.3 Personelle Anforderungen

a) Fachliche Kompetenzen / Qualifikationen:

- Abschluss als Sozialpädagog*in, Sozialarbeiter*in oder vergleichbare Abschlüsse
- Werkanleiter*in (Werkpädagog*in, Arbeitserzieher*in, Ausbilder*in mit Ausbildeignungsprüfung, Meister*in)
- Lehrkräfte, i.d.R. von den beteiligten Kooperationsschulen (wenn möglich mit Zielgruppenerfahrung)
- Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen, insbesondere im Umgang mit Schulabsentismus, schulverweigerndem Verhalten und den Ursachen, sowie Kenntnisse über die Lebenswelten der jungen Menschen
- Kenntnisse der Angebotsstruktur der Jugendhilfe, des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und des Übergangssystems
- Differenziertes Methodenrepertoire
- Digitalkompetenzen/IT-Kenntnisse
- Sofern sich die Konzeption des Angebots an Jugendwerkstätten orientiert, wird der hierfür vorgesehene Personalschlüssel empfohlen:

Werkanleiter/Werkanleiterin	1:8
Sozpädagog*in. /Sozialarbeiter*in	1:12
Lehrkräfte	1:24

b) Persönliche Kompetenzen

- Empathie und soziale Kompetenz: Die Fähigkeit, sich in die Situation der jungen Menschen und ihrer Familien hineinzuversetzen und eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen; Sensibilität im Umgang mit jungen Menschen aus unterschiedlichen Hintergründen
- Kommunikationsfähigkeit: Klare, verständliche und offene Kommunikation, um Informationen effektiv zu vermitteln und auf individuelle Bedürfnisse einzugehen
- Interkulturelle Kompetenz: Sensibilität im Umgang mit jungen Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Wissen über verschiedene Kulturen, deren Werte, Bräuche und Kommunikationsstile
- Flexibilität und Belastbarkeit: Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Situationen und Herausforderungen sowie die Fähigkeit, auch in stressigen Phasen professionell zu bleiben
- Team- und Kooperationsfähigkeit: Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern, Betrieben und anderen Akteuren im System
- Bereitschaft zur Weiterqualifizierung durch regelmäßige Fortbildungen und Teilnahme an Fachtagungen und -konferenzen

4.3.4 Finanzielle Ausstattung

Die finanzielle Ausstattung soll angemessen sein und alle notwendigen Kosten abdecken. Zu den Kosten zählen vor allem:

- Personalkosten sowie anteilige Personalkosten für Leitung
- Kosten für Fort- und Weiterbildungen als Teil der Qualitätssicherung
- Mieten und alle Nebenkosten
- Ausstattung der Räume (z. B. Möbel, Technik)
- Arbeitsmaterialien sowie Informationsmaterialien, Flyer, Broschüren, Büro- und Präsentationsmaterialien
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, z.B. Pflege eines Internetauftritts, Social Media Präsenz, Organisation oder Beteiligung an Messen, Schnuppertagen u.ä.

- Verwaltungs- und Organisationskosten, wie Versicherungen, Fahrtkosten für Außentermine, Buchhaltung
- Gelder für Investitionen, z.B. für aktuelle Beratungs- und Dokumentationssoftware

4.3.5 Räumliche Ausstattung

- Zweckmäßig eingerichtete Räume mit ausreichend Platz zur Gestaltung des Angebots, voneinander getrennte Werk-/Projekträume, Schulungs-/Unterrichtsräume und Beratungsräume, die sowohl die Arbeit mit Einzelnen als auch in Kleingruppen ermöglichen; die Beratungsräume ermöglichen außerdem Gespräche in einem vertraulichen Rahmen
- Zweckmäßig eingerichtete Büroräume mit der notwendigen technischen Ausstattung, wie PC, Monitor, Internet, idealerweise Diensthandy sowie der nötigen Ausstattung für Online-Beratungen (Kamera, Headset)